

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

N<sup>o</sup> 312.

Mittwoch, den 8. November.

1843.

### Bekanntmachung.

Vom 12. November d. J. an bis mit dem Sonntage Judica nächsten Jahres wird der Vormittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und zu St. Nicolai, so wie in der Peterkirche früh um 8 1/2 Uhr seinen Anfang nehmen.

Der übrige Gottesdienst erleidet dadurch keine Veränderung.

Leipzig, den 7. November 1843. Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.  
Dr. Großmann, Sup. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Groß.

### Bekanntmachung.

Der zur Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten und Ersazmänner ausgefertigten und veröffentlichten Liste sind noch folgende Bürger als stimmberechtigt und wählbar nachzutragen.

Fortlau- fende Nr.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe	Kataster, Nr. Hauses, in wohnt.	Jahr und Tag des Bürgerscheins.
2038/b	Herr Carl Friedrich Köppen,	Spielekartenfabrikant,	1322 A.	20. November 1819.
2197/b	: Johann Carl August Gotthold Matthes,	Schenkwirth,	1142 ,	25. Juni 1821.
2315/b	: Christian Friedrich Pausch,	Sattlermeister,	870 ,	15. Juli 1825.
2417/b	: Johann Gottlob Rödel,	Schenkwirth,	913 ,	28. März 1837.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Leipzig, den 4. November 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Groß.

### Bekanntmachung in Betreff der für dieses Jahr vom 20. bis mit 30. dieses Monats einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den zum Behufe der Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters jeither alljährlich eingereichten Hausbewohner-Verzeichnissen ist zum östern mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß die in den von uns erlassenen und jedem Hausbesitzer oder Administrator gehörig behändigten Patenten enthaltenen Vorschriften in manchen Fällen gar nicht oder doch nur sehr unvollständig beobachtet worden, in Folge dessen aber in manchen Hausbewohner-Verzeichnissen nicht nur mitunter sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben vorgekommen sind, insonderheit von Handlungsprincipalen und andern Gewerbetreibenden die namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbegehilfen unterblieben und von denselben erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, dadurch aber das binnen einer bestimmten sehr beengten Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist. Daher werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohner-Verzeichnisse in dem von uns unterm 6. d. Mts. erlassenen Patente enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst durchgängig genau zu beobachten, sondern auch ihre Miethleute, unter Mittheilung des gedachten Patents, dazu zu veranlassen; da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften die im 8., 9. und 10. §. des erwähnten Patents angedrohten Nachteile und Unannehmlichkeiten gegen die Betheiligten nothwendig eintreten müßten. Leipzig, den 7. November 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Groß.

### Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem Kriegsschuldentilgungs-Fonds dieser Stadt zu entrichtende Abgabe ist auch auf den instehenden Termin November jetzigen Jahres nur nach demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Terminen abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand gehörig werden abgeführt werden, so haben wir auch auf die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch außenstehenden Reste um so ernstlicher zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Falls nunmehr durch militairische und nach Befinden gerichtliche Execution einbringen lassen müßten.

Leipzig, den 2. November 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Groß.